

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.136.634

6. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hermann Brückl, MA und weitere Abgeordnete haben am 17. Februar 2023 unter der **Nr. 14158/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erneuerbare Energien nach Bundesländern: Stromnetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorweg sei festgehalten, dass eine nach Bundesländern differenzierte Beantwortung dieser Anfrage nicht möglich ist, insbesondere, weil sowohl die Ausbauziele als auch die Fördermittel des EAG nicht nach Bundesländern differenziert sind.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie weit sind die Pläne für den Ausbau des Stromnetzes bisher gediehen?*
- *Welche Planungen für den Ausbau des Stromnetzes gibt es bis zum Jahr 2030?*

Die Netzplanungen der Stromnetze werden entsprechend der vorhandenen Netzebenen durchgeführt. Folgende Pläne sind derzeit in Ausarbeitung:

Integrierter österreichischer Netzinfrastrukturplan

Gemäß §§ 94 bis 96 EAG wird derzeit erstmals auf Bundesebene durch das BMK ein integrierter österreichischer Netzinfrastrukturplan (ÖNIP) erstellt. Das Ziel des ÖNIP ist es, die Anforderungen an die zukünftige Strom- und Gasinfrastruktur integriert zu betrachten und somit den Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem notwendigen Ausbau der Energieinfrastruktur zu koordinieren. Der ÖNIP untersucht die Infrastrukturerfordernisse zur Erreichung der Klimaneutralität 2040; der Planungszeitraum für eine detaillierte Betrachtung wird entsprechend den Anforderungen des EAG auf zehn Jahre ausgelegt, wird aber auch einen perspektivischen Ausblick bringen.

Der ÖNIP dient als Basis für eine zielgerichtete Netzentwicklung sowie als Grundlage für vertiefte und abgestimmte Energieraumplanung im Dialog mit Ländern und Stakeholdern. Mit dem Plan wird ein Gesamtbild der zukünftigen Anforderungen an das Energiesystem gezeichnet und ein Informationswerk zur Energiewende geschaffen.

Netzentwicklungsplan (für das Übertragungsnetz)

Die Übertragungsnetzbetreiber:innen legen gemäß § 37-39 EIWOG 2010 der Regulierungsbehörde alle zwei Jahre und nach Konsultation aller relevanten Marktteilnehmer:innen einen zehnjährigen Netzentwicklungsplan (NEP) vor. Dieser stützt sich auf die derzeitige Lage und die Prognosen im Bereich von Angebot und Nachfrage. Der NEP enthält wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung der Angemessenheit des Netzes und der Erzielung eines hohen Maßes an Verfügbarkeit der Leitungskapazität (Versorgungssicherheit der Infrastruktur).

Der Netzentwicklungsplan 2023 wird momentan durch die Übertragungsnetzbetreiber:innen erstellt. Die derzeit geltende Fassung ist der Netzentwicklungsplan 2021:

<https://www.e-control.at/documents/1785851/1811582/Netzentwicklungsplan+2021+f%C3%BCr+das+%C3%BCsterreichische+%C3%9Cbertragungsnetz+%281%29.pdf/68f6cc2-d019-c3ef-58c1-68161b2517ac?t=1637575617665>.

Verteilnetzentwicklungsplan

Da die EU Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie (RL 2019/944) vorsieht, dass der Ausbau der Verteilnetze – die im Stromsystem der Zukunft mit zunehmender dezentraler Erzeugung und steigender E-Mobilität immer wichtiger werden – auf einem transparenten Netzentwicklungsplan beruhen soll, wird das österreichische Elektrizitätsrecht derzeit entsprechend angepasst. Im Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG), das momentan in meinem Ministerium erarbeitet wird, sollen erstmals Verteilernetzentwicklungspläne in den österreichischen Energierechtsbestand eingeführt werden. Größere Verteilernetzbetreiber:innen werden dadurch zur Erstellung von Netzentwicklungsplänen verpflichtet. Diese sind bei der Regulierungsbehörde anzuzeigen. Die Pläne stützen sich auf die aktuelle Lage und die Prognosen im Bereich von Angebot und Nachfrage und umfassen einen Planungshorizont von zehn Jahren.

Zu Frage 3:

- *Welche Kosten sind bisher im Zusammenhang mit dem Ausbau des Stromnetzes entstanden?*

Zwischen 2018 bis 2021 wurde nach Angaben der Regulierungsbehörde E-Control in Summe etwas mehr als eine Milliarde Euro in das Übertragungsnetz investiert.

Zu Frage 4:

- *Mit welchem Kapazitätszuwachs des Stromnetzes wird 2023 gerechnet?*

Eine detaillierte Auflistung der Projekte, welche laut Übertragungsnetzbetreiber:innen APG 2023 in Betrieb genommen werden, ist Tabelle 3 auf den Seiten 40-41 des Netzentwicklungsplans 2021 der APG zu entnehmen.

Zu Frage 5:

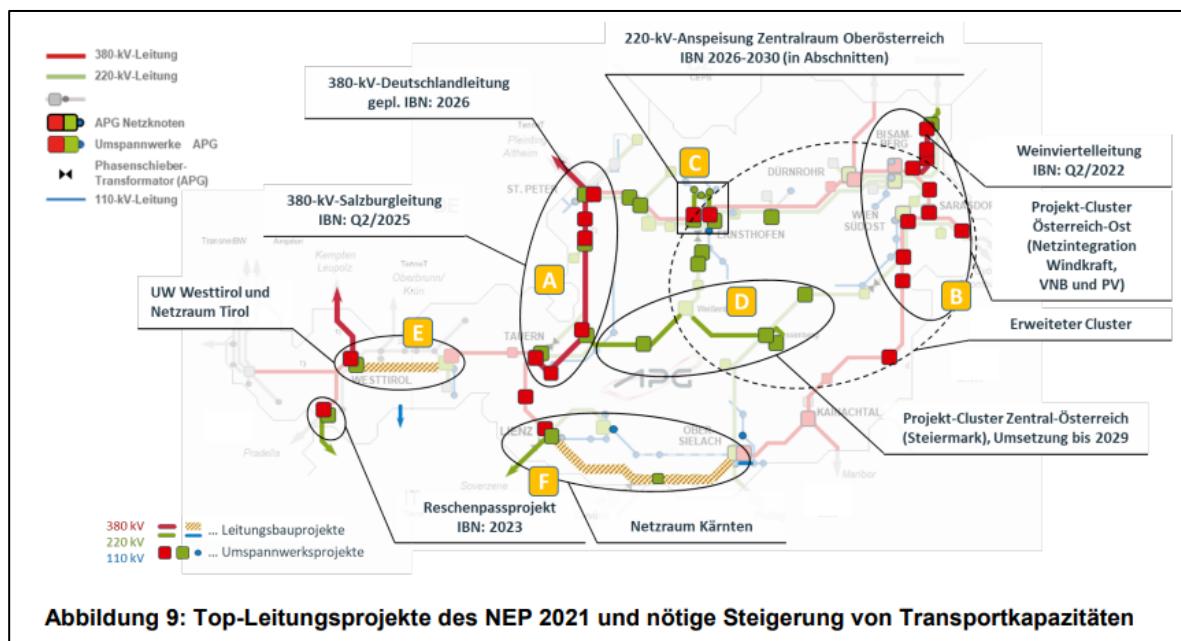
- *Mit welchem Kapazitätszuwachs des Stromnetzes wird bis zum Jahr 2030 gerechnet?*

Der Netzentwicklungsplan 2021 für das Übertragungsnetz beinhaltet Projekte von national/europäischen Interesse, Projekte zur Netzabstützung von Verteilernetzbetreiber:innen und Projekte zum Netzanschluss von Kraftwerken.

Die bedeutendsten Ausbaumaßnahmen der kommenden zehn Jahre betreffen dabei die folgenden im Netzentwicklungsplan genehmigten Investitionen (siehe Netzentwicklungsplan 2021 der APG, Seite 31):

- 380-kV-Salzburgleitung
- 380-kV-Deutschlandleitung
- Reschenpassprojekt (220-kV-Kabelverbindung AT / IT)
- 220-kV-Anspeisung Zentralraum Oberösterreich
- Projektcluster Österreich-Ost (Netzintegration Wind und PV)
- Netzraum Tirol
- Netzraum Kärnten
- Projektcluster Zentral-Österreich

Die nötige Steigerung der Transportkapazitäten ist folgender Abbildung des Netzentwicklungsplans 2021 der APG auf Seite 99 zu entnehmen:

**Zu Frage 6:**

- *Welche Stromerzeugung in TWh wird damit jeweils hinzukommen?*

Ein Kapazitätszuwachs des Stromnetzes bedingt nicht unmittelbar eine zusätzliche Stromerzeugung. Vielmehr wird bei einem Zuwachs der zusätzlichen Erzeugung ggf. ein Kapazitätszuwachs des Stromnetzes benötigt. Bei einer wachsenden Stromerzeugung gibt es auch Alterna-

tiven bzw. Ergänzungen zum Netzausbau, wie z.B. Ausbau der Speichermöglichkeiten, Optimierungen des Netzbetriebs oder Vorantreiben der Sektorkopplung.

Zu Frage 7:

- *Mit welchen Kosten ist für die Erweiterung des Stromnetzes bis zum Jahr 2030 zu rechnen?*

Im Summe werden laut Mittelfristplanungen der APG in den kommenden fünf Jahren Investitionen von über zwei Milliarden Euro in das Übertragungsnetz in Form von Neu- und Ersatzinvestitionen getätigt werden.

Die Investitionen in das Verteilernetz werden durch die Regulierungsbehörde E-Control auf Basis einer Ex-Post Prüfung anerkannt, wobei Verteilernetzbetreiber:innen grundsätzlich gemäß § 45 Zi 1 EIWOG 2010 i.d.g.F. dazu verpflichtet sind, ihre Verteilernetze vorausschauend im Sinne der nationalen und europäischen Klima- und Energieziele weiterzuentwickeln. Die Kosten sind dem Grund und der Höhe nach bei der Kostenermittlung gemäß § 59 Abs. 1 EIWOG 2010 i.d.g.F. durch die Regulierungsbehörde anzuerkennen. Auf Basis der Mittelfristplanung der geprüften Verteilernetzbetreiber:innen für das Kalenderjahr 2021 wurden Planinvestitionskosten für die kommenden fünf Jahre von mehr als sechs Milliarden Euro festgestellt, welche Neuinvestitionen und Ersatzinvestitionen für die bestehende Infrastruktur beinhalten.

Leonore Gewessler, BA